

Informationen zum Betriebspraktikum der 10. Klassen im Schuljahr 2011/2012

Seit vielen Jahren wird das Betriebspraktikum an allen Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. An unserer Schule haben die Schüler der 10. Klassen erneut die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum in verschiedenen Ausbildungsberufen und Betrieben abzuleisten. Dadurch können Berufswünsche verglichen werden. Die 10. Klassen werden im Schuljahr 2011/2012 ihr Praktikum vom **16. Januar 2012 (Montag) bis 2. Februar 2012 (Donnerstag)** absolvieren.

Am Freitag, d. 03.02.2012 werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in der Schule sein (Tag der „Coolen Schule“ und Zeugnisübergabe).

Wie wird das Praktikum durchgeführt?

Statt in der Schule arbeiten die Schüler im selbst ausgesuchten Praktikumbetrieb mit. Ihre Arbeitszeit orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen und der Arbeitszeit des Betriebes.

Die betriebliche Aufsichtspflicht übernimmt ein vom Betrieb benannter Betreuer. Für eine Befreiung oder Beurlaubung während der Zeit des Praktikums ist grundsätzlich die Schule zuständig.

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, besteht für alle beteiligten Schüler voller Unfallversicherungsschutz innerhalb des Landkreises Bad Doberan (Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, Arbeit am Arbeitsplatz). Die Kosten für die Schülerbeförderung werden nicht von der Schule erstattet.

Eine ärztliche Untersuchung vor dem Praktikum ist nur für jene Schüler notwendig, die im Rahmen ihrer Praktikums Tätigkeit mit Lebensmitteln in Berührung kommen. (Hinweise des Betriebes beachten)

Welche Anforderungen müssen die Schüler erfüllen?

- a) **Anwesenheit:** Die Schüler sind verpflichtet, sich den Arbeitszeiten der Betriebe im gesetzlichen Rahmen anzupassen. Im Falle von Krankheit muss dies sowohl der Schule als auch dem Betrieb vor Arbeitsbeginn mitgeteilt werden.
- b) **Benehmen:** Einwandfreies Benehmen ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Betriebspraktikum. Bei Beschwerden über den Schüler kann das Praktikum sofort abgebrochen werden; der Schüler muss dann für den Rest der Praktikumszeit an die Schule zurück.
- c) **Kleidung:** Jede Arbeit erfordert eine bestimmte Kleidung. Die Schüler sollten sich daher rechtzeitig um die entsprechende Kleidung kümmern.
- d) **Unfallverhütung:** Hinweise auf Erlaubtes und Verbotenes sowie die Vorschriften zur Unfallverhütung sind zu beachten.
- e) **Betriebsordnung:** Jeder Betrieb hat seine eigene Betriebsordnung, die unbedingt eingehalten werden muss. Die Schüler sind Gäste im Betrieb und müssen deswegen die Spielregeln der Gastfreundschaft genau beachten.
- f) **Arbeitstugenden:** Arbeitstugenden sind z.B. Pünktlichkeit, Höflichkeit, Ordnung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Anstand.

Wie wird das Praktikum ausgewertet?

Nach einem absolvierten Praktikum sollte man in der Rückschau eine Bewertung des Praktikums vornehmen. Die häufigste Form ist dabei der Praktikumsbericht, der nach den Winterferien im Fach „AWT“ abgegeben werden soll.

Hinweise zur Gliederung:

1.) **Der Betrieb** (Art des Betriebes; Standort des Betriebes; Betriebswirtschaftliche, soziale und/oder gemeinnützige Ziele des Unternehmens; Belegschaft des Betriebes; organisatorischer Aufbau des Betriebes, geschichtliche Aspekte)

2.) **Der Ablauf des Praktikums** (kurze Tagesberichte in Tabellenform)

3.) **Reflexion des Betriebspraktikums** (Erwartungen und deren Erfüllung; Nutzen; Einfluss auf die spätere Berufswahl; Vorstellungen über mögliche Veränderungen in der Berufswelt; Worüber hätte man gern mehr erfahren?; Was war gut, was eher nicht?)

Auf ein gutes Gelingen des Praktikums, verbunden mit freundlichen Grüßen

i.A. K. Lopens
Verantwortliche für Praktika
des Gymnasiums Sanitz